

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Schädlingsbekämpfer/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
Grundlagen der Berufsausübung							
1.	Kenntnis der Aufgaben und der Bedeutung der Schädlingsbekämpfung						
2.	Fachgerechtes und ergonomisches Vorbereiten des Arbeitsplatzes						
3.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
4.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten						
5.	Kenntnis und Anwendung der fachgerechten Lagerung und des fachgerechten Transports der Werk- und Hilfsstoffe sowie der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen und Geräte						
Schädlingskunde							
6.	Grundkenntnisse der Biologie und Entomologie						
7.	Kenntnis der Biologie und Verhaltensweise von tierischen und pflanzlichen Schädlingen, Lästlingen und Nützlingen						
8.	Erkennen von typischen Schadensbildern						
9.	Kenntnis der Resistenzbildung und deren Auswirkung						
Feststellen des Schädlingsbefalls und seiner Ursachen							
10.	Feststellen des Schädlingsbefalls und seiner Ursachen in und an geschlossenen Räumen, insbesondere Gebäuden, technischen Einrichtungen und Transportmitteln, Silos, Containern, Schiffen und Betriebsanlagen						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
11.	Feststellen des Schädlingsbefalls und seiner Ursachen außerhalb von geschlossenen Räumen, insbesondere im Forst, im Obstund Wein- und Ackerbau sowie in und an Gewässern						
12.	Anwenden von Diagnose- und Monitorgeräten						
	Umgang mit Lagerung, Transport und Entsorgung von Giften, Wirkstoffen und Gasen						
13.	Grundkenntnisse der Chemie und Physik						
14.	Grundkenntnisse der Auswirkungen von Giften und Wirkstoffen auf den menschlichen, tierischen und pflanzlichen Organismus						
	Grundkenntnisse der Auswirkungen von sehr giftigen Stoffen und Kenntnis der Auswirkungen von Gasen auf den menschlichen, tierischen und pflanzlichen Organismus						
15.	Grundkenntnisse der Auswirkungen von Giften und Wirkstoffen auf Materialien und Vorräte						
	Grundkenntnisse der Auswirkungen von sehr giftigen Stoffen und Kenntnis der Auswirkungen von Gasen auf Materialien und Vorräte						
16.	Grundkenntnisse über Wirkungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die Umwelt						
	Kenntnis über Wirkungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die Umwelt						
17.	Grundkenntnisse der Wirkungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Bauteile, Einrichtungsgegenstände, Bodenbeläge, bestimmte Materialien und Vorräte						
18.	Kenntnis der Explosionsgefahr, Brennbarkeit, Beeinträchtigung von Giften und Wirkstoffen beim Umgang, beim Transport und bei der Entsorgung sowie der Gefahrenvermeidung						
19.	Kenntnis der sachgerechten Lagerung von Giften und Werkstoffen						
20.	Kenntnis der Gegenmittel zu den verwendeten Wirkstoffen und Giften						
21.	Aufmessen und Anfertigen von Skizzen, Lesen von Bauzeichnungen und Bauplänen						
22.	Lesen von Sicherheitsdatenblättern und Gebrauchs- und Betriebsanleitungen						
23.	Berechnen von Flächen- und Raummaßen						
24.	Berechnen von Aufwandsmengen sowie von Verdünnungen bei Schädlingsbekämpfungsmitteln						
25.	Bestimmen, Mischen und Zubereiten von Schädlingsbekämpfungsmitteln						
26.	Einfache Kostenkalkulation von Schädlingsbekämpfungsarbeiten						
27.	Aufstellen von Leistungsverzeichnissen und Erstellen von Bekämpfungs- und Überwachungsplänen						
28.	Aufstellen, Verwenden und Abbauen von Leitern, Gerüsten, Arbeitsbühnen und sonstigen Steighilfen						
29.	Sprühen, Vernebeln, Begasen, Spritzen und Verpressen mit den entsprechenden Geräten						
30.	Anwenden von Abdichtungs- und Einbringungsverfahren						
31.	Lüften von begasten Räumen						
32.	Anwenden der Sicherheitsmaßnahmen bei der Freigabe von begasten Räumen						
33.	Anwenden von Prüfverfahren zur Gasrestmengenmessung						
34.	Dekontaminieren von Bauteilen, Einrichtungsgegenständen, Bodenbelägen, Raumluft usw.						
	Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen						

35.	Kenntnis der Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen						
-----	--	--	--	--	--	--	--

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
36.	Anwenden von Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen						
	Pflanzenschutz						
37.	Kenntnis der wichtigsten zu behandelnden Pflanzen						
38.	Grundkenntnisse der Pflanzenphysiologie						
39.	Kenntnis der Wirkungsweise von Pflanzenschutzmittel auf Zielorganismen sowie Menschen, Tiere, Pflanzen und die Umwelt						
40.	Kenntnis der Vorsichtsmaßnahmen und Wartezeiten						
41.	Durchführen von Pflanzenschutzarbeiten mit Maschinen und Geräten						
	Holzschutz						
42.	Kenntnis der Holzkunde, des chemischen Feuerschutzes und des chemischen Verhaltens von Holzschutz- und Feuerschutzmitteln						
43.	Feststellen und Erkennen des Schädlingsbefalles in und an Bauteilen aus Holz						
44.	Kenntnis der holzerstörenden Pilze und Schwämme, deren Lebensweisen, deren Vermehrung und der Befallsvoraussetzungen						
45.	Holzschutz- und Feuerschutzarbeiten sowie Schwammsanierungen mit Maschinen und Geräten						
	Rechtskunde						
46.	Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für die Ausübung der Schädlingsbekämpfung und der für die Schädlingsbekämpfung zuständigen Behörden						
47.	Grundkenntnisse der gesetzlichen Vorschriften und Normen im Pflanzenschutz sowie im chemischen Holz- und Feuerschutz						
48.	Grundkenntnisse der gesetzlichen Vorschriften und Normen im Pflanzenschutz sowie im chemischen Holz- und Feuerschutz						
49.	Grundkenntnisse der gesetzlichen Vorschriften über die im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls						
50.	Grundkenntnisse der gesetzlichen Vorschriften über den Umgang mit und die Anwendung von sehr giftigen Stoffen und Gasen						
	Arbeitsschutz und Unfallverhütung						
51.	Kenntnis der Anwendung der Arbeitsschutzmittel, insbesondere von Atemschutzgeräten, Arbeitskleidung und persönlichen Schutzausrüstungen						
52.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, insbesondere der Maßnahmen zur Hygiene						
53.	Kenntnis der Unfallgefahren und der Erste-Hilfe-Maßnahmen, insbesondere der Erste-Hilfe- Maßnahmen bei Vergiftungen und Gasunfällen						
54.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich						
55.	Kenntnis des kundengerechten Verhaltens und der kundengerechten Kommunikation sowie gegenüber Behörden						
56.	Kenntnis der Informationspflichten gegenüber Kunden						
57.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke						
58.	Kenntnis und Anwendung der berufsspezifischen Hard- und Software						
59.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle						
60.	Kenntnis der betrieblichen Kontroll- und Sicherheitseinrichtungen						
61.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						

62.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen, arbeitsrechtlichen Vorschriften								
-----	---	--	--	--	--	--	--	--	--

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
63.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			